

	<p><b>MOTORSPORT-u. TOURISTIK- CLUB RÜSSELSHEIM e.V. im ADAC</b></p>	<p><b>Gerhard Daum 65428 Rüsselsheim Eisenstraße 31a <a href="http://www.mtcr.de">http://www.mtcr.de</a></b></p>
----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Satzung

des

Motorsport- und Touristik-  
Club Rüsselsheim e.V.  
(MTCR) im ADAC

	<b>MOTORSPORT-u. TOURISTIK- CLUB RÜSSELSHEIM e.V. im ADAC</b>	<b>Gerhard Daum 65428 Rüsselsheim Eisenstraße 31a <a href="http://www.mtcr.de">http://www.mtcr.de</a></b>
----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## § 1

### Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der am 2. April 1964 in Rüsselsheim gegründete Club führt den Namen „Motorsport- und Touristik-Club Rüsselsheim e.V. (MTCR) im ADAC“. Er hat seinen Sitz in Rüsselsheim und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Rüsselsheim, Rg. Nr. 164, eingetragen.
2. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2

### Zweck und Ziele

1. Der Club betätigt sich ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig i.S. der § 52 ff der Abgabenordnung.
2. Der Club fördert den Motorsport und die Motortouristik und führt hierzu insbesondere unter Beachtung der nationalen und internationalen sportgesetzlichen Regeln und Bestimmungen der sporthoheitlichen Organisationen selbst Veranstaltungen durch.
3. Der Club führt Maßnahmen durch, die ihm zur Hebung der allgemeinen Verkehrssicherheit geeignet erscheinen, z.B. Schulungs- und Umweltschutzmaßnahmen, Jugendverkehrserziehung, Fahrrad-, Mofa- und Mopedturniere.
4. Mittel des Ortsclubs sind nur für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden. Die Mitglieder dürfen keinerlei Gewinnanteile oder in ihrer Eigenschaft als Ortsclubmitglied sonstige Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins erhalten.

	<b>MOTORSPORT-u. TOURISTIK- CLUB RÜSSELSHEIM e.V. im ADAC</b>	<b>Gerhard Daum 65428 Rüsselsheim Eisenstraße 31a <a href="http://www.mtcr.de">http://www.mtcr.de</a></b>
----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5. Der Ortsclub begünstigt keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Ortsclubs fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen.
6. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke

### § 3

#### Mitgliedschaft

1. Jedermann kann Mitglied des Ortsclubs werden.
2. Zu Ehrenmitgliedern kann der Club Mitglieder ernennen, die sich besondere Verdienste um den Ortsclub erworben haben. Ehrenmitglieder besitzen die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

### § 4

#### Aufnahme

1. Die Aufnahme in den Ortsclub muss bei diesem besonders beantragt werden. Eine Aufnahmekommission von mindestens zwei Clubmitgliedern, von denen eines dem Vorstand angehören muss, entscheidet über die Aufnahme.
2. Im Falle einer Ablehnung brauchen die Gründe der Ablehnung nicht bekannt gegeben zu werden. Gegen die Ablehnung kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einspruch bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden, die entgültig entscheidet.



**MOTORSPORT-u.  
TOURISTIK- CLUB  
RÜSSELSHEIM e.V.  
im ADAC**

**Gerhard Daum  
65428 Rüsselsheim  
Eisenstraße 31a  
<http://www.mtrc.de>**

Wird nicht oder nicht rechtzeitig Einspruch eingelegt, so

ist die Ablehnung unanfechtbar.

§ 5

Beiträge

1. Der Club erhebt zur Bestreitung seiner Auslagen von seinen Mitgliedern Aufnahmegebühren und angemessene Beiträge, deren Höhe und Zahlungsweise die Mitgliederversammlung jährlich festlegt. Der Betrag muss jedoch mindestens 10.- (zehn Euro) jährlich betragen.
2. Als Bestätigung der erfolgten Beitragszahlung wird eine Mitgliedskarte ausgehändigt.

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Beendigung der Mitgliedschaft bei dem Ortsclub kann nur für den Schluss des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen.
2. Ein Mitglied kann vom Clubvorstand aus der Mitgliederliste des Clubs gestrichen werden, wenn:
  - a) das Mitglied trotz Mahnung den fälligen Betrag nicht bezahlt  
oder
  - b) die Streichung im Interesse des Ortsclubs notwendig erscheint.

	<b>MOTORSPORT-u. TOURISTIK- CLUB RÜSSELSHEIM e.V. im ADAC</b>	<b>Gerhard Daum 65428 Rüsselsheim Eisenstraße 31a <a href="http://www.mtcr.de">http://www.mtcr.de</a></b>
----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. Gegen die Streichung kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einspruch beim Vorstand eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen alle Rechte aus der Mitgliedschaft. Wird nicht oder nicht rechtzeitig Einspruch eingelegt, so ist die Streichung unanfechtbar.

## § 7

### Organe

Die Organe des Clubs sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

## § 8

### Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Ortsclubs. Sie wird durch den Vorstand des Ortsclubs einberufen. Alle Mitglieder sind schriftlich zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung des Ortsclubs unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen.
2. Die Tagesordnung muss mindestens folgende Punkte enthalten:
  - a) Bericht des Vorstandes

	<b>MOTORSPORT-u. TOURISTIK- CLUB RÜSSELSHEIM e.V. im ADAC</b>	<b>Gerhard Daum 65428 Rüsselsheim Eisenstraße 31a <a href="http://www.mtcr.de">http://www.mtcr.de</a></b>
----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

b) Bericht der Rechnungsprüfer

- c) Feststellung der Stimmliste
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahlen
- f) Voranschlag für das laufende Geschäftsjahr
- g) Anträge mit Inhaltsangabe
- h) Verschiedenes.

## § 9

### Durchführung der Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme.

Stimmübertragung ist unzulässig.

2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen

Stimmberechtigten beschlußfähig. Es entscheidet regelmäßig einfache


Stimmenmehrheit. Unter einfacher Mehrheit ist eine Mehrheit zu verstehen, die eine

Stimme mehr beträgt als die Hälfte der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen

werden wie nicht abgegebene Stimmen behandelt, ebenso abgegebene ungültige

Stimmen und –

bei Abstimmung mit Stimmzetteln – unbeschriftete Stimmzettel. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

	<b>MOTORSPORT-u. TOURISTIK- CLUB RÜSSELSHEIM e.V. im ADAC</b>	<b>Gerhard Daum 65428 Rüsselsheim Eisenstraße 31a <a href="http://www.mtcr.de">http://www.mtcr.de</a></b>
----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen ist


erforderlich bei Beschlüssen über:

- a) Satzungsänderungen,
- b) Die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen,
- c) Anträge auf Abberufung des Vorstandes oder eines  
Vorstandsmitgliedes,
- d) Auflösung des Clubs.

- 3 Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung. Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit beschließen, eine Wahl durch Handzeichen durchzuführen.
- 4 Über Anträge kann mit Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten auch durch Handzeichen entschieden werden.
- 5 Anträge für die Mitgliederversammlung des Ortsclubs können von jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen mindestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden eingereicht sein. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, soweit sie nicht auf Abberufung von Vorstandsmitgliedern oder Satzungsänderungen gerichtet sind.
- 6 Über die Verhandlungen und Beschlüsse jeder Mitgliederversammlung ist Niederschrift zu führen, aus der mindestens die gefassten Beschlüsse hervorgehen müssen. Die Niederschrift muss von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden.

## § 10

### Außerordentliche Mitgliederversammlung

	<b>MOTORSPORT-u. TOURISTIK- CLUB RÜSSELSHEIM e.V. im ADAC</b>	<b>Gerhard Daum 65428 Rüsselsheim Eisenstraße 31a <a href="http://www.mtcr.de">http://www.mtcr.de</a></b>
----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom

Vorstand einzuberufen:

- a) Auf Anordnung des Vorstandes des Ortsclubs
- b) Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Clubs

## § 11

Vorstand

1 Vorstand i.S. des § 26 BGB sind:

1. Der Vorsitzende,
2. der stellvertretende Vorsitzende,
3. der Sportleiter,
4. der Schatzmeister,
5. der Verkehrsleiter/Tourenleiter,
6. der Jugendgruppenleiter,
7. der Schriftführer.

2 Der Club wird gerichtlich oder außergerichtlich vertreten durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes oder durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam.

Der stellvertretende Vorsitzende ist dem Club gegenüber jedoch verpflichtet, diesen nur bei Verhinderung des Vorsitzenden gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu vertreten.



	<b>MOTORSPORT-u. TOURISTIK- CLUB RÜSSELSHEIM e.V. im ADAC</b>	<b>Gerhard Daum 65428 Rüsselsheim Eisenstraße 31a <a href="http://www.mtcr.de">http://www.mtcr.de</a></b>
----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- 3 Der Vorstand wird vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- 4 Der Vorstand vertritt den Club in allen Angelegenheiten nach den Beschlüssen und Weisung der Mitgliederversammlung.
- 5 Die Mitglieder des Vorstandes können nur Mitglieder des Ortsclubs sein. Sie werden in der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, gerechnet von ordentlicher Mitgliederversammlung zu ordentlicher Mitgliederversammlung.
- Jährlich scheiden Mitglieder des Vorstandes wechselweise aus, sodann die unter den geraden Ziffern aufgeführten.
- 6 Die Zusammenlegung von Vorstandsämtern ist nicht zulässig.
- 7 Sämtliche Ämter sind Ehrenämter. Die Inhaber der Ämter haben Anspruch auf Ersatz der im Interesse des Ortsclubs gemachten Auslagen. Die Höhe bestimmt der Vorstand. Wenn Angestellte des ADAC, seiner Gaue oder des Ortsclubs Mitglieder des Ortsclubs sind, so ruht während der Dauer der Gehaltsbezüge Sitz-, Stimm- sowie aktives und passives Wahlrecht.

## § 12

Rechnungsprüfer

	<b>MOTORSPORT-u. TOURISTIK- CLUB RÜSSELSHEIM e.V. im ADAC</b>	<b>Gerhard Daum 65428 Rüsselsheim Eisenstraße 31a <a href="http://www.mtcr.de">http://www.mtcr.de</a></b>
----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zur Prüfung der Finanzgebarung werden zwei Rechnungsprüfer gewählt. Die Rechnungsprüfer werden durch die Mitgliederversammlung auf Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie dürfen kein Amt im Vorstand bekleiden. Sie haben mindestens einmal im Jahr vor der Mitgliederversammlung Buchführung und Kasse zu prüfen und der Mitgliederversammlung zu erstatten.

### § 13

#### Satzungsänderungen

Anträge auf Satzungsänderungen können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Sie werden vom Vorstand geprüft und der Mitgliederversammlung vorgelegt. Diese entscheidet mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

### § 14

#### Auflösung

- 1 Die Auflösung des Ortsclubs kann nur mit einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erfolgen.
- 2 Im Falle der Auflösung ernennt die Mitgliederversammlung die Liquidatoren.

### § 15

#### Vermögensverwendung

	<p><b>MOTORSPORT-u. TOURISTIK- CLUB RÜSSELSHEIM e.V. im ADAC</b></p>	<p><b>Gerhard Daum 65428 Rüsselsheim Eisenstraße 31a <a href="http://www.mtcr.de">http://www.mtcr.de</a></b></p>
----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei der Auflösung der Aufhebung des Ortsclubs oder bei Wegfall eines bisherigen Zweckes fällt das verbleibende Vermögen an die gemeinnützige „Luftrettungs GmbH“ München zur Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben.

## § 16

### Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechte und Pflichten als Ortsclubmitglied ist Rüsselsheim (Sitz des Ortsclubs).